

Frau Dannheiser beantragt die erneute Zurückstellung des Antrages.

Herr Westphal lässt über den Zurückstellungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Damit ist der Zurückstellungsantrag angenommen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Grundstücke zwischen der Oderstraße im Norden, der Saalestraße im Osten, der Südumgehung (B 205) im Süden und einer naturbelassenen Grünfläche im Westen im Stadtteil Wittorf ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ durchzuführen. Durch die Planung sollen eine Anpassung der Sortimentsstruktur und Angebotsqualifizierung im bestehenden Designer Outlet Center ermöglicht werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
5. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: ---
Nein-Stimmen: ---
Enthaltung: ---

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss